

### LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x
Besondere Festlegung BF:	BF
Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 werden Zuschläge zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Flächen gewährt für: a.) Fahrradabstellräume plus Werkstatt in der Erdgeschoßzone innerhalb des Gebäudes b.) überbaute bzw. überdachte Räume die zumindest an einer Seite zum Freien hin geöffnet sind (z. B. Loggien). c.) Gemeinschaftsräume die von mehreren Parteien gemeinsam und nicht als Wohnung, Büro, Geschäftslokal udgl. für einzelne Personen oder als Lager für ebendiese genutzt werden.	
Bezug der Bauhöhe auf Fixpunkt (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau des Fixpunktes in Metern über Adria	450,00 FP x)
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) werden festgelegt:	
Höchsthöhen Angabe in Metern über dem Fixpunkt.	FH = 8,0 m X) GH = 8,0 m X)

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

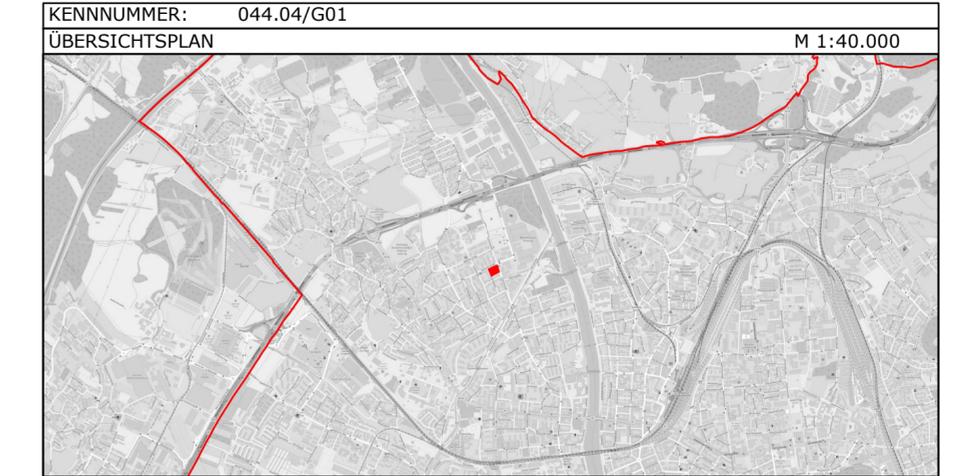


**STADT : SALZBURG** Magistrat  
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

## BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: VOM	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 16.06.2025
Datum: 16.06.2025	SB.: TK / BB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 003	ZAHL: 68773/2024	AbI.Nr.: 000